

# Die Neutralität der soloth. Volksschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524547>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Neutralität der soloth. Volksschule.

In Nr. 1 der „Schweizer-Schule“ haben wir kurz über die Behandlung der „Ditner Schulfälle“ im soloth. Kantonsrat berichtet. Eine offensichtliche Verletzung der Neutralität der Schule, wie sie in Art. 27 der B.-V. garantiert wird, liegt vor. Wie hat sich nun der soloth. Kantonsrat dazu verhalten? Wie hat er die berechnete Klage der kath. Volkspartei behandelt? Schon während der Begründung der Beschwerde durch den Sprecher der Volkspartei, bei Erwähnung der gotteslästerlichen Ausfälle des Handelslehrers Allemann gegen das Allerheiligste Altarssakrament, des geschichtlich nachgewiesenen Abstinenzwunders unseres seligen Einsiedlers vom Ransst, der kath. Auffassung vom Fegfeuer und anderer Glaubenssätze unserer hl. Kirche, haben sich freisinnige und sozialistische Abgeordnete durch lautes Gelächter und gemeine Zwischenrufe so abstoßend roh benommen und eine solche Unkenntnis katholischer Auffassung an den Tag gelegt, daß wir dafür keinen mildern Ausdruck als „hubenhaftes Böbeln“ finden können. Wir hatten erwartet, Abgeordnete eines kantonalen Parlamentes hätten, wenn auch nicht die nötige Bildung, doch wenigstens so viel Anstand, um das, was ihren Mitbürgern heilig ist, nicht gemein zu lästern. Aber dürfen wir uns dessen wundern, wenn selbst die als ganz „salonfähig“ sich erachtende „Solothurner Zeitung“ redaktionell diese Verstöße gegen die neutrale Staatschule folgendermaßen darstellt:

„Erstes Verbrechen: eine solothurnische Lehrerin glaubt nicht an das Fegfeuer und wagt, davon den fegefeuer sichersten römischen Kindern Mitteilung zu machen!

Zweites Verbrechen: ein Lehrer hängt in seinem Schulzimmer das Bild eines kleinen Mädchens auf, das den Nachteil hat, nackt zu sein. Der die Schule ausspionierende (pardon: inspizierende!) Herr Pfarrer gerät darob in Wallung. Sein Schamgefühl ist aufs tiefste verletzt. Klage. Zeitungsartikel. Interpellation. Es kommt noch schlimmer. Drittes Verbrechen: ein Lehrer hatte den Schülern seine Überzeugung beigebracht, es handle sich mehr darum, den Geist, als den toten Buchstaben gelten zu lassen. Und item: es sei viel edler, innerlicher, wenn sie beim Abendmahlgenuß sich vorstellen, der Geist Christi sei in der Hostie enthalten, als sein Fleisch, wörtlich genommen. Und viertes Sakrileg: ein Lehrer, der alle hohen ethischen Vorzüge unseres Nationalheiligen Nikolaus von der Flüe pries und ihn als edlen Patrioten schilderte, rückte ihn den Schülern menschlich dadurch näher, daß er ihn als einen schlichten Menschen schilderte, als Fleisch von unserm Fleische, als Blut von unserm Blute. Daß der fromme Bruder bei aller Frömmigkeit 18 Jahre weder Speise noch Trank zu sich genommen habe, sei unwahrscheinlich . . . .“

Das ist die offizielle Auffassung der konfessionellen Neutralität vonseiten des Freisinns und der Sozialdemokratie im mehrheitlich kath. Kanton Solothurn.

Und wie haben sich die Sprecher der gegnerischen Parteien im Kantonsrat geäußert. Schmid (der freiheitsstriefende sozialdemokratische Redaktor) beantragte als Vertreter der kleinsten Minderheit Vergewaltigung der katholischen Volkspartei durch Übergang zur Tagesordnung, da sonst eine gewaltige Debatte entstehe, indem

die Sozialdemokraten viel Gegenmaterial über Kanzelreden, Schweigeberbot und Denunziantentum hätten. Wie unlogisch doch die Herren sein können und ausgerechnet Herr J. Schmid, der sonst immer an die gesunden fünf Sinne seiner Zuhörerchaft appelliert! Also der Pfarrer auf der Kanzel, der nur Angehörige seiner Konfession vor sich hat, denen er die Lehren seiner Kirche verkünden und erklären muß, der soll nach Ansicht dieser logischen Verkündiger staatsrechtlicher Theorien dem Lehrer gleichgestellt sein, dem alle Eltern ihre Kinder zur Erziehung anvertrauen müssen.

Der neue Erziehungsdirektor Dr. Schöpfer, der sich gereizt fühlte, die „Unrichtigkeiten und Unterstellungen“ des Herrn Dr. Portmann richtig zu stellen, hat es doch vorgezogen, sich auf das Geschäftsreglement zu berufen und die Auskunft, wie sich das Departement gegen diese Verletzungen des Art. 27 der V.-V. verhalten wolle, zu verweigern. — So kam die Vergewaltigung der katholischen Abgeordneten zustande, indem die Mehrheit des Rates die Diskussion verweigerte.

Die Schulskandale in unserem Kanton sind so häufig und so gravierend und die Auffassung der maßgebenden Behörden so einseitig und von Haß gegen alles Katholische diktiert, daß wir Katholiken diesen Zustand nicht mehr länger dulden können. Wahre Neutralität haben wir von unserer Staatschule, die wohl von allen Kantonen der Schweiz und allen Staaten der Erde die unfreiheitlichste ist, nicht zu erwarten. Nur die freie Schule kann uns Katholiken die Garantie geben, die wir gestützt auf das Elternrecht verlangen dürfen, die Garantie, daß unsere Kinder nach unserem Willen erzogen werden. Diese wirklich freie Auffassung hat auch der gewesene Seminardirektor Dr. Wartenweiler vertreten, wofür er von der soloth. Kantonschule weggeekelt worden ist. Die Kinder gehören uns, nicht dem Staat. Für sie sind wir unserm Herrgott Rechenschaft schuldig und nicht der Regierung des Kantons Solothurn. Darum verlangen wir die freie Schule, wie sie durch die Motion gefordert wird, die von Mitgliedern der Volkspartei dem Kantonsrat als Antwort auf die Behandlung der „Eltner Schulfälle“ eingereicht worden ist. Sie lautet:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Spezialkommission zu ernennen, welche die Frage der Neuregulierung der solothurnischen Schulgesetzgebung im Sinne des Prinzipes der freien Schule studieren, die notwendigen Vorarbeiten an die Hand nehmen und dem Kantonsrate beförderlichst die bezüglichen Anträge unterbreiten soll.“

Wie nobel unsere Gegner denken und wie „freisinnig“ sie sind, zeigt der Schlußsatz des Redaktors der „Solothurner Zeitung“ im vorgenannten Artikel:

„Einstweilen für heute die bündige Erklärung, daß wenn die ultramontane Kirche die Schule dadurch frei zu machen gedenkt, daß sie sie in Ketten schlägt, der solothurnische Kantonsrat für diese „freie“ Schule, die Haß und Zwietracht säen will, nicht zu haben sein wird.“

Wo in aller Welt gibt es Schulverhältnisse wie im her . . . . Kanton Solothurn, dem Muster und Inbegriff alles Freisinn! F.

